



Prowind GmbH

Rheiner Landstraße 195a

49078 Osnabrück

Windpark Marienmünster

Stadt Marienmünster, Kreis Höxter

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA)

Nachlieferungen

zu den Unterlagen zum Antrag nach § 4 BImSchG



LandPlan OS

Landschaftsplanung

Lengericher Landstr. 19a 49078 Osnabrück
Fon: 0541.42929 www.landplan-os.de

Windpark Marienmünster

Stadt Marienmünster, Kreis Höxter

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA)

Nachlieferungen

zu den Unterlagen zum Antrag nach § 4 BImSchG

Auftraggeber

Prowind GmbH

Rheiner Landstraße 195a

49078 Osnabrück

Verfasser

LandPlan OS GmbH

Lengericher Landstraße 19a

49078 Osnabrück

Fon: 0541.42929

Fax: 0541.47820

info@landplan-os.de

www.landplan-os.de

Bearbeiter/in

G. Jerosch, Dipl.-Ing. Landespflege

September 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
1#	Anlass und Aufgabenstellung	4#
2#	UVP-Bericht - Nachlieferung	4#
2.1#	Landschaftsbild-Verträglichkeitsstudie	5#
3#	Artenschutzprüfung (ASP) - Nachlieferung	8#
3.1#	B.) "Art-für-Art-Protokoll" - Fledermäuse, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	8#
1.#	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	8#
4#	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) - Nachlieferung	10#
4.1#	Vermeidungsmaßnahme V 4	10#
4.2#	Darstellung und Auflistung der Flurstücke	11#
5#	Quellen-/Literaturverzeichnis	13#

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:#	Flurstücke (rot unterlegt) im 179 m Umkreis um die WEA Standorte (Quelle: PROWIND 2021)	11#
----------	---	-----

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:#	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flurstücke im 179 m Umkreis um die WEA-Standorte	12#
----------	---	-----

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Prowind GmbH plant im Bereich des Windparks Marienmünster (Potenzialfläche I, STADT MARIENMÜNSTER 2017) die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA).

Die geplanten Windenergieanlagen vom Typ GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5,5 MW haben einen Rotordurchmesser von 158 m und eine Nabenhöhe von 161 m. Die Windenergieanlagen weisen damit eine Gesamthöhe von 240 m auf.

Im Zuge des Verfahrens wurden von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter für die Erstellung ihrer abschließenden Stellungnahme Nachlieferungen zu den eingereichten Unterlagen (UVP-Bericht, ASP, LBP) zum Antrag nach § 4 BImSchG angefordert, welche hiermit zusammengefasst vorgelegt werden.

2 UVP-Bericht - Nachlieferung

Im UVP-Bericht (Revision 01, LANDPLAN OS GMBH 2021_A) wurde nach den Leitlinien des Landschaftsbildkonzeptes (UIH 2016) die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das geplante Bauvorhaben ermittelt und ausgewertet (vgl. Kapitel 9.7 und Bestand-/Bewertungskarte – Landschaftsbild des UVP-Berichtes).

Beeinträchtigungen im 3-fachen-Radius

Im dreifachen Radius/ Puffer liegt eine erhebliche Beeinträchtigung dann vor, wenn die angrenzende hoch- bzw. sehr hochwertige Landschaftsbildeinheit (LBE) zu mehr als 50% ihrer Gesamtfläche betroffen ist und sie dadurch um 2 Wertpunkte abgewertet wird. Landschaftsbildeinheiten unter 20 ha zählen in der Regel zu den nicht verfahrenskritischen Flächen. In der prozentualen Berechnung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden sie dennoch berücksichtigt (UIH 2016).

Sehr hochwertige Landschaftsbildeinheiten sind im Nahbereich des Vorhabens nicht vorhanden. Im Randbereich des 3-fachen Radius liegen die mit "hoch" bewerteten Landschaftsbildeinheiten OB-W-052 und OB-059. Die beiden LBE im Nahbereich der WEA sind nicht von einer Abwertung betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der LBE im Radius der 3-fachen Anlagenhöhe (1.132,93 ha) liegt daher nicht vor.

Beeinträchtigungen im 15-fachen-Radius

Im 15-fachen Radius/ Puffer liegt eine erhebliche Beeinträchtigung vor, wenn innerhalb der Gesamtbeeinträchtigungsfläche ein Anteil von mehr als 25 % hoch bzw. sehr hochwertiger Landschaftsbildeinheiten durch das landschaftsbildprägende Bauvorhaben zur Bewertungsstufe "mittel" abgewertet würden (UIH 2016).

Innerhalb des Radius der 15-fachen Anlagenhöhe der drei WEA sind fünf mit "hoch" bewertete Landschaftsbildeinheiten durch eine Abwertung zur Bewertungsstufe "mittel" betroffen:

- SB-BA-015: die beeinträchtigte Fläche beträgt 16,67 ha
- LH-GOM-006: die beeinträchtigte Fläche beträgt 35,15 ha
- SB-GOM-005: die beeinträchtigte Fläche beträgt 15,83 ha
- OB-W-052: die beeinträchtigte Fläche beträgt 112,57 ha
- OB-W-059: die beeinträchtigte Fläche beträgt 31,78 ha

Die Landschaftsbildeinheit SB-BA-015 wird um 0,25 Punkte abgewertet und die Landschaftsbildeinheiten LH-GOM-006, SB-GOM-005, OB-W-052 und OB-W-059 werden um jeweils 0,5 Punkte abgewertet.

Das Untersuchungsgebiet (UG) mit Radius der 15-fachen Anlagenhöhe hat eine Größe von 4.536,37 ha. Innerhalb der Gesamtbeeinträchtigungsfläche werden 212 ha durch das Vorhaben beeinträchtigt. Insgesamt sind 4,67 % der Gesamtfläche von Abwertungen betroffen.

Bei einer Beeinträchtigung bis zu 25 % der Gesamtbeeinträchtigungsfläche ist seitens des Antragstellers über eine detaillierte Landschaftsbild-Verträglichkeitsstudie nachzuweisen, dass keine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt (UIH 2016).

Nach Angabe der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter ist im vorliegenden Fall (Beeinträchtigung < ca. 5 %) eine verbalargumentative Auseinandersetzung ausreichend zur abschließenden Beurteilung.

2.1 Landschaftsbild-Verträglichkeitsstudie

Das geplante landschaftsbildprägende Bauvorhaben (Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen) liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nord“. Die Standorte liegen nicht im Bereich sehr hochwertiger bzw. hochwertiger Landschaftsbildeinheiten (Tabubereiche). Die Standorte liegen im Bereich der als "gering" bewerteten Landschaftsbildeinheit SB-OA-032.

Im Nahbereich der WEA liegende hochwertige Landschaftsbildeinheiten sind nicht von einer Abwertung betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung im 3-fachen Radius/ Puffer liegt nicht vor. Im 15-fachen Radius/ Puffer sind 4,67 % der Gesamtbeeinträchtigungsfläche durch eine Abwertung hochwertiger Landschaftsbildeinheiten zur Bewertungsstufe "mittel" beeinträchtigt.

Räumlich-funktionale Beziehungen zu benachbarten "hoch" oder "sehr hoch" bewertete Landschaftsbildeinheiten, Fernwirkungen

Im Bereich der Gesamtbeeinträchtigungsfläche (Radius der 15-fachen Anlagenhöhe) sind keine mit "sehr hoch" bewerteten Landschaftsbildeinheiten vorhanden. Auch Fernwirkungen auf LBE mit einer sehr hohen Bedeutung nordwestlich und südwestlich von der Stadt Nieheim sowie östlich von Brenkhausen sind aufgrund der Entfernung und der Topografie offensichtlich auszuschließen.

Teilflächen größerer zusammenhängender LBE mit einer hohen Bewertung ragen randlich jeweils zwischen den Ortslagen Bellersen und Bökendorf, Bökendorf und Altenbergen, Altenbergen und Vörden sowie nordwestlich von Vörden in das UG hinein. Als größere LBE mit einer hohen Bewertung liegen die LBE OB-W-059 (31,78 ha) und OB-W-052 (112.57 ha) vollständig innerhalb des UG und grenzen zudem an den Nahbereich des Vorhabens an.

Eine gemeinschaftliche Wirkung der einzelnen Bereiche, die im Wesentlichen von West-Süd-West bis Nord-Nord-Ost im Umfeld der geplanten Anlagen liegen, ist nicht gegeben. Es handelt sich hauptsächlich um geschlossene Waldbereiche einschließlich bewaldeter Bachtäler bei denen i.d.R. lediglich eine randliche Beeinträchtigung wirksam werden kann. Eine gemeinschaftliche Wirkung der entfernt voneinander liegenden LBE ist nicht vorhanden. Bedingt durch die Reliefvielfalt (Mulden, Talkessel und Hochflächen) ist insbesondere für die großflächigen Waldbereiche des Oberwälder Berglandes im Südwesten bis Osten des Bauvorhabens ein "Verstellen" von relevanten Sichtfelder und Sichtbeziehungen nicht erkennbar.

Durch die Standorte der geplante WEA im Bereich der LBE SB-OA-032 mit einem flachwelligen Relief erfolgt auch keine technische Überhöhung/Überformung des Landschaftsbild prägender Hangkanten, Höhenrücken oder Kuppen.

Touristisch bedeutsame Infrastrukturen im unmittelbaren Umfeld

Zur touristisch bedeutsamen Infrastruktur zählen Aussichtspunkte, wassergebundene Freizeit – und Erholungsnutzung sowie Rad- und Wanderwege. Sie sind im unmittelbaren Umfeld (Fläche des Radius /Puffers der 15-fachen Anlagenhöhe) zu betrachten.

Der Hungerbergturm als besonderer Aussichtspunkt nördlich von Vörden liegt außerhalb des 15-fachen Höhe der geplanten WEA im Windpark Marienmünster und damit nicht im unmittelbarem Umfeld.

Wassergebundene Freizeit- und Erholungsnutzungen (v.a. Personenschiffahrt, Kanuwandern) auf der Weser (im nordwestlich Randbereich des Kreises Höxter) ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Als touristisch bedeutsam eingestuft Radweg verläuft die Route des Europa-Fernradweges R 1 (London-Berlin-Moskau, Länge 5.117 km) im Streckenabschnitt zwischen Nieheim und Vörden im nördlichen Randbereich des UG, nördlich der Ortslage von Bredenborn zwischen dem Beberbach und dem Mühlenbach. Die Route führt auf überwiegend (u.a. Streckenabschnitt auf dem "Niederhölzer Weg" (ca. 2 - 3 km Entfernung zu den geplanten WEA) durch eine offene, Acker geprägte Agrarlandschaft. Verschattungen bestehen u.a. durch die Ortslagen und das flachhügelige Relief zwischen der Route und den drei geplanten WEA-Standorten.

Aufgrund der Entfernung, bestehender Vorbelastungen und der geringen Bedeutung des Raumes für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung ist eine zusätzliche negative Wirkung auf den touristisch bedeutsamen Fernradweg nicht erkennbar.

Fazit

Innerhalb der Gesamtbeeinträchtigungsfläche (15-fache Wirkraum der geplanten WEA) liegt eine ca. 5%ige Beeinträchtigung (Abwertung von Landschaftsbildeinheiten von "hoch" auf die Bewertungsstufe "mittel") vor.

Der Schwellenwert von 25 % für eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch landschaftsbildbeeinträchtigende Bauvorhaben gemäß dem Landschaftsbildkonzept für den Kreis Höxter wird sehr deutlich unterschritten.

Zusammengefasst liegt nach Einschätzung des Gutachters auch unter der Betrachtung räumlich-funktionaler Beziehungen zu benachbarten "hoch" oder "sehr hoch" bewerteten Landschaftsbildeinheiten, von touristischen Infrastrukturen und möglichen Fernwirkungen keine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des Landschaftsbildkonzeptes für den Kreis Höxter vor.

Eine abschließende Beurteilung der landschaftsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde.

3 Artenschutzprüfung (ASP) - Nachlieferung

In Kapitel 6.5.1 der Artenschutzprüfung (Revision 01, LANDPLAN OS GMBH 2021_B) ist die Zwergfledermaus als relevante Art aufgeführt, die einer artbezogenen Betrachtung zu unterziehen ist. Eine vertiefte artbezogene Betrachtung erfolgt in Kapitel 7.1.6 der Artenschutzprüfung.

Die Nachlieferung umfasst ein "Art-für-Art-Protokoll" für die Zwergfledermaus.

3.1 B.) "Art-für-Art-Protokoll" - Fledermäuse, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

1. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4121-3 Schieder-Schwalenberg 4221-1 Brakel
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art		
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Zwergfledermaus ist im Untersuchungsgebiet überall, auch auf den großen Freiflächen vorhanden. Verbreitungsschwerpunkte der Art liegen im Nordwesten des UG im Ort Bredenborn mit dem Gewerbegebiet und in dem waldrreichen Osten des Untersuchungsgebiets. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum, oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Essenzielle oder festgestellte bedeutende Jagdhabitats der Art sind von dem Vorhaben nicht unmittelbar betroffen.</p> <p>Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen.</p> <p>Drei Quartiere der Art mit wenigen Individuen (Einflug von je einem Individuum in den Morgenstunden) wurden im Ort Bredenborn gefunden. Intensives Schwärmverhalten in einem nicht zugänglichen Garten am Ortsrand lässt auf mindestens ein weiteres, größeres Quartier schließen. Die festgestellten Quartiere in Bredenborn liegen in einer Entfernung von mehr als 1.000 m zu den geplanten WEA.</p> <p>Bau- und anlagebedingt erfolgt ein kleinflächiger Verlust bzw. Beeinträchtigung von potenziellen Jagdhabitats (Acker, Säume), der aufgrund der geringen Intensität und des Jagdverhaltens (bevorzugt im Bereich bzw. entlang von Gehölzstrukturen) als nicht relevant zu betrachten ist. Eine baubedingte Tötung von Individuen ist auszuschließen, da keine Beseitigung vom Gehölzbeständen bzw. Bäumen mit potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse erfolgt und die typische Gebäudefledermaus zudem Gebäudequartiere bevorzugt.</p> <p>Die Zwergfledermaus gilt als kollisionsgefährdet (v.a. im Umfeld von Wochenstuben). Aufgrund der Häufigkeit können bei dieser Art Tierverluste durch Kollisionen an WEA grundsätzlich, mit Ausnahme im Umfeld individuenstarker Wochenstuben (> 50 reproduzierende Weibchen), als allgemeines Lebensrisiko im Sinne der Verwirklichung eines sozialadäquaten Risikos angesehen werden.</p> <p>Im Sinne der Regelfallvermutung wird davon ausgegangen, dass durch den Betrieb der WEA im vorliegenden Fall kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht.</p>		

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="checkbox"/> keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen / Risikomanagement <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
(unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Baubedingte Tötungen von Individuen sind auszuschließen. Es erfolgt kein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Für die Art besteht kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch den Betrieb der WEA.</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen		
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) - Nachlieferung

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (Revision 01, LANDPLAN OS GMBH 2021_c) stellt die Vermeidungsmaßnahme V 4 (vgl. Kap. 4.1) dar.

Ziel der Maßnahme ist eine Verminderung des Tötungsrisikos nahrungssuchender Greif- und Großvögel durch Abschaltungen der WEA bei bestimmten Bewirtschaftungsereignissen.

Durch die Nachlieferung erfolgt eine Darstellung und Auflistung der im Radius von 179 m um die Anlagenstandorte liegenden Flurstücke (vgl. Kap. 4.2).

Für die umgebenen landwirtschaftlichen Nutzflächen mit wesentlichen Anteilen innerhalb des 179 m Schutzradius ist der Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen mit den Flächenbewirtschaftern und -eigentümern und deren Vorlage vor Inbetriebnahme der Anlagen erforderlich.

4.1 Vermeidungsmaßnahme V 4

V 4 Abschaltungen bei Bewirtschaftungsereignissen

Bestimmte Bewirtschaftungsereignisse auf landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld der WEA erhöhen zeitweise das Nahrungsangebot und üben dadurch eine Attraktionswirkung für Greifvögel und Störche aus. Zur Verminderung des Tötungsrisikos nahrungssuchender Greif- und Großvögel erfolgt in Abhängigkeit landwirtschaftlicher Nutzungsereignisse (Mahd, Mulchen, Ernten und bodenwendende/bodenauflockernde Arbeiten) während des gesamten Jahres auf Flächen im Umkreis von 179 m (100 m um Mastmittelpunkt + Rotorradius von 79 m) eine Abschaltung der WEA. Die Abschaltungen erfolgen tagsüber (Beginn der morgendlichen bis Ende der abendlichen "bürgerlichen Dämmerung") ab Bewirtschaftungstag bei Ernte oder Mahd jeweils für vier Tage bzw. einen Tag nach Umbruch der Stoppelbrache und bei bodenwendenden/bodenauflockernden Bewirtschaftungsmaßnahmen bis einschließlich des Folgetags. Tätigkeiten wie z.B. Gülle ausbringen, Walzen, Wässern oder Spritzen erfordern keine Abschaltungen.

Die Anforderungen (Meldepflicht der relevanten Nutzungsereignisse) sind über vertragliche Vereinbarungen mit den Flächenbewirtschaftern und -eigentümern zu sichern. Dies betrifft die Flächen des Standortes selbst sowie die umgebenen Nutzflächen mit wesentlichen Anteilen innerhalb des 179 m Schutzradius (100 m + Rotorradius).

4.2 Darstellung und Auflistung der Flurstücke

In der Abb. 1 sind sämtliche Flurstücke im Abschaltradius von 179 m um die WEA Standorte farblich (rot unterlegt) angelegt. In der tabellarischen Auflistung (vgl. Tab. 1) sind alle Flurstücke mit einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung aufgeführt, Straßen und Wege sind nicht berücksichtigt.

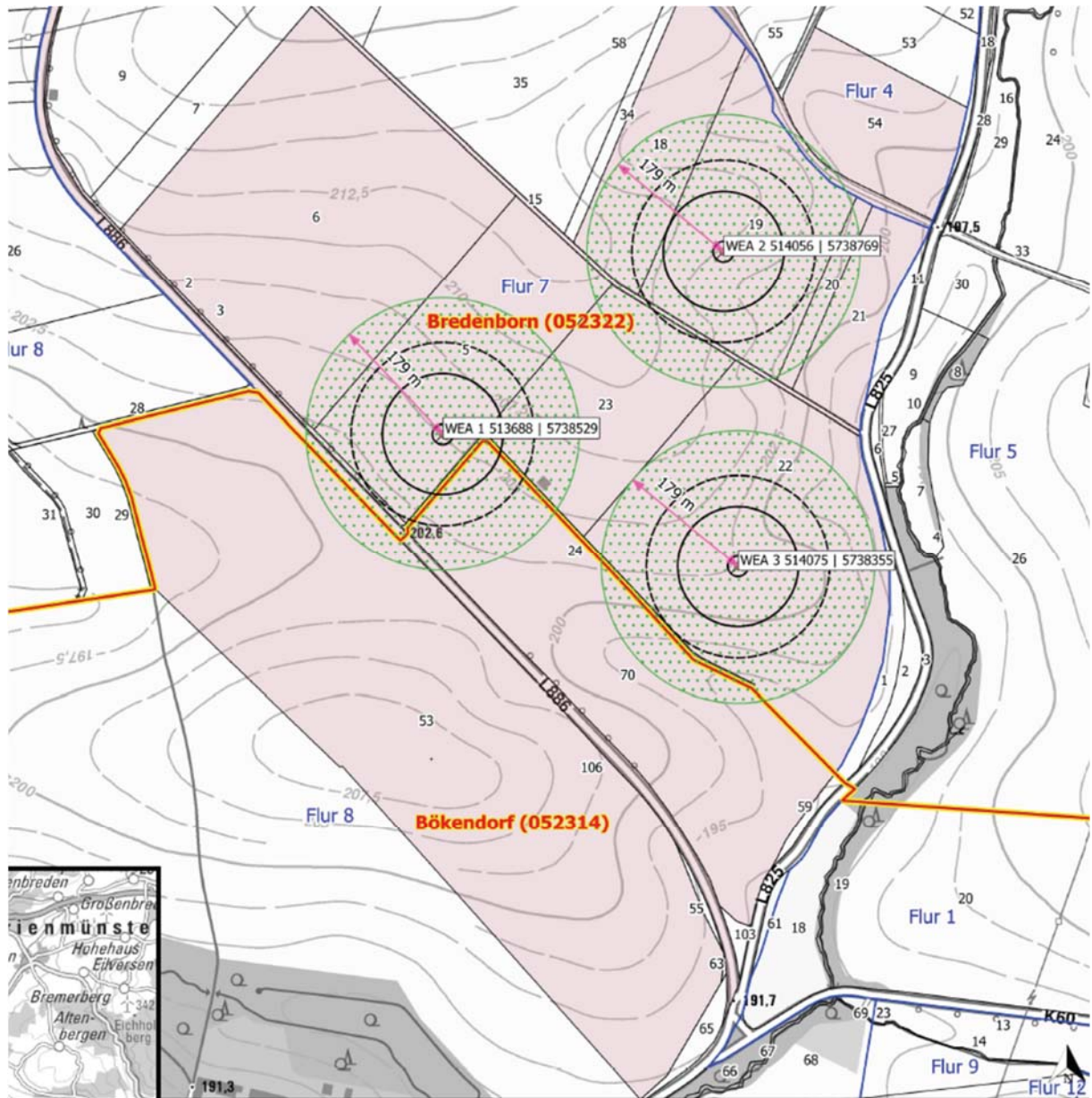


Abb. 1: Flurstücke (rot unterlegt) im 179 m Umkreis um die WEA Standorte (Quelle: PROWIND 2021)

Tab. 1: landwirtschaftlich bewirtschaftete Flurstücke im 179 m Umkreis um die WEA-Standorte

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Bredenborn	4	54	<i>kleine Teilfläche einer großflächige Bewirtschaftungseinheit</i>
Bredenborn	7	19	Flurstück ist eine Bewirtschaftungseinheit
Bredenborn	7	18	Flurstück ist eine Bewirtschaftungseinheit
Bredenborn	7	23	Flurstück ist eine Bewirtschaftungseinheit
Bredenborn	7	5	Flurstück ist eine Bewirtschaftungseinheit
Bredenborn	7	6	<i>kleine Teilfläche einer großflächige Bewirtschaftungseinheit</i>
Bredenborn	7	22	Flurstück ist eine Bewirtschaftungseinheit
Bredenborn	7	21	Flurstücke 20 und 21 sind eine Bewirtschaftungseinheit
Bredenborn	7	20	Flurstücke 20 und 21 sind eine Bewirtschaftungseinheit
Bökendorf	8	70	Flurstück ist eine Bewirtschaftungseinheit
Bökendorf	8	53	<i>kleine Teilfläche einer großflächige Bewirtschaftungseinheit in Randlage zur Landesstraße 886</i>

Der Antragsteller führt derzeit Gespräche mit den Flächenbewirtschaftern und -eigentümern, um über vertragliche Vereinbarungen die Anforderungen (Meldepflicht der relevanten Nutzungsereignisse gegenüber dem Anlagenbetreiber) im Bereich der Flurstücke mit wesentlichen Anteilen (in Tab. 1 farbig unterlegt) zu sichern. Eine Vorlage der Vereinbarungen wird nachgereicht und erfolgt vor Inbetriebnahme der Anlagen.

Für Flurstücke, bei denen nur eine kleine Teilfläche einer insgesamt großflächigen Bewirtschaftungseinheit innerhalb des 179 m Radius liegt, besteht aus fachlicher Sicht keine Notwendigkeit einer Abschaltung bei bestimmten Bewirtschaftungsereignissen. So liegt beim Flurstück 54 nur ein maximal ca. 5 m breites Segment im Radius und bei den Flurstücken 53 und 6 befinden sich lediglich untergeordnete kleine Teilflächen von großflächigen Bewirtschaftungseinheiten innerhalb des 179 m Radius. Bei dem Flurstück 53 liegt die Teilfläche zudem auf gesamter Länge unmittelbar angrenzend an die Landesstraße 886 (Störwirkung für Nahrung suchende Greif- und Großvogelarten).

Das Ziel der Maßnahme ist durch Abschaltungen der WEA bei bestimmten Bewirtschaftungsereignissen im Bereich der Flurstücke 5, 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 70 gewährleistet.

Osnabrück, den 27.09.2021



(Gerd Jerosch)

LandPlan OS GmbH

5 Quellen-/Literaturverzeichnis

- LANDPLAN OS GMBH (2021_A): Windpark Marienmünster, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter, Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA). UVP-Bericht Revision 01. Osnabrück August 2021.
- LANDPLAN OS GMBH (2021_B): Windpark Marienmünster, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter, Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA). Artenschutzprüfung (ASP) Revision 01. Osnabrück August 2021.
- LANDPLAN OS GMBH (2021_C): Windpark Marienmünster, Stadt Marienmünster, Kreis Höxter, Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA). Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Revision 01. Osnabrück August 2021.
- UIH-UMWELT INSTITUT HÖXTER (HRSG. KREIS HÖXTER (2016): Bewertung des Schutzgutes "Landschaftsbild und Landschaftserleben" im Kreis Höxter.